



Flüchtlingshilfe Halver e.V.
Kirchlöher Weg 19
58553 Halver
Telefon: 02353-661565

Aufnahmeantrag

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zum Verein „Flüchtlingshilfe Halver e.V.“ und erkennt durch seine Unterschrift die Satzung, die Verordnungen und die jeweils gültige Beitragsordnung an.

Persönliche Angaben

Name:	
Vorname:	
Straße/Nr:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon/Mobil	
eMail:	

Der durch Mitgliederentscheid gültige Beitrag beträgt 24,00 Euro/Jahr. Die Beiträge werden einmal jährlich zum 15. Januar im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitrag für das erste Jahr wird zum 15. des ersten vollen Monats für die verbleibenden vollen Monate des Jahres eingezogen.

Meine Daten werden elektronisch gespeichert; ich habe jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden die Daten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend automatisch gelöscht. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft Informationen über den Verein, seine Mitglieder oder hilfsbedürftigen Menschen erlangen kann. Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich dieses Wissen streng vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb des Vereins zu nutzen. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Verein.

Ort, Datum, Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ1838118
Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag

Ich ermächtige den Verein Flüchtlingshilfe Halver, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
Kontonummer: IBAN:	
Bankleitzahl: BIC:	

Ort, Datum, Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/erklären sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung für die Dauer der Mitgliedschaft bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)



Flüchtlingshilfe Halver e.V.
Kirchlöher Weg 19
58553 Halver
Telefon: 02353-661565

Verschwiegenheitsverpflichtung von Mitgliedern und Helfern des Vereins Flüchtlingshilfe Halver e.V.

Verschwiegenheitspflicht

Das Vereinsmitglied/der Helfer verpflichtet sich über alle Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit für den Verein zur Kenntnis gelangen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Verein. Beim Ausscheiden aus dem Verein sind alle Unterlagen sowie angefertigte Kopien oder Abschriften an den Verein zurückzugeben.

Elektronische Medien

Ein durch den Verein gestellter Internetzugang darf ausschließlich zur Durchführung von Tätigkeiten für den Verein genutzt werden. Die missbräuchliche Nutzung des durch den Verein gestellten Internetzugangs, insbesondere das Aufrufen, Speichern oder Herunterladen von Daten gesetzeswidrigen oder jugendgefährdenden Inhalts ist grundsätzlich unzulässig und kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Verein betreibt erforderlichen Falles zur Sicherung seiner EDV-Struktur Maßnahmen zum internen und externen Schutze seiner Daten. Dies umfasst zum Beispiel Firewall-Software und Virenschutzprogramme. Eine Umgehung dieser Maßnahmen ist nicht gestattet.

Datengeheimnis

Mit der Datenverarbeitung beschäftigte Vereinsmitglieder oder Helfer des Vereins sind zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Ihnen anvertrauten Daten verpflichtet. Die unbefugte Nutzung oder Verarbeitung personenbezogener Daten ist unzulässig und untersagt. Die Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein.

Rechtsvorschriften

Auf der Grundlage des § 5 BDSG ist die unbefugte Datenverarbeitung untersagt. Verstöße können nach § 44 BDSG und anderen Vorschriften bestraft werden. Gemäß § 43 BDSG können Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz verhängt werden.

Hiermit bestätige ich, über meine Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses unterrichtet worden zu sein:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Ort, Datum, Unterschrift:	